

Antrag auf Zulassung zu einem Wochenmarkt der Stadt Paderborn

An die Stadt Paderborn, Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing, 33095 Paderborn

Bitte in Druckschrift ausfüllen. Alle Angaben dienen als Grundlage für die Zulassung.

Für das Bewerbungsverfahren sowie die Zulassung gilt die aktuelle Fassung der Wochenmarktsatzung, welche unter www.paderborn.de/maerkte einsehbar ist.

Kontaktdaten:

Firma

Name Vorname

Straße und Hausnummer bzw. Postfach

PLZ Ort

Telefon-Nr. E-Mail-Adresse

Angaben zu den beantragten Marktstandorten und zum Zeitraum d. Inanspruchnahme:

Kernstadt (Markt- und Domplatz)

- mittwochs → ganzjährig * anderer Zeitraum: _____
 samstags → ganzjährig * anderer Zeitraum: _____
 mittwochs & samstags → ganzjährig* anderer Zeitraum: _____

* Die Zulassung erfolgt für das gesamte Jahr mit Ausnahme der Veranstaltungszeiträume zu Libori und zum Weihnachtsmarkt. Für diese Zeiträume werden gesonderte Zulassungen erteilt.

Schloß Neuhaus (Parkplatz am Schloßgarten)

- donnerstags → ganzjährig * anderer Zeitraum: _____

Elsen (Parkplatz an der Von-Ketteler-Straße in der Nähe des Sportplatzes)

- freitags → ganzjährig * anderer Zeitraum: _____

Angaben zum Waren sortiment und zum Verkaufsstand bzw. -wagen:

Warenangebot _____

(ggf. Beiblatt beifügen, sofern der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht)

Verkaufsfront: _____ m (jeder angefangener Meter des Standes, der zu Verkaufszwecken dient)

Standabmessungen (inkl. Klappen, Fahrerkabine, Deichsel, Türen etc.): Front _____ m x Tiefe _____ m
Skizze des Standes liegt Antrag bei, techn. Zeichnung bei Vorhandensein ist bevorzugt

- Stromversorgung: nein ja
 Schuko 220 V bis 16 A CEE 400 V / 16 A
 CEE 400 V / 32 A CEE 400 V / 63 A

Die angebotenen Waren werden selbst erzeugt überwiegend selbst erzeugt
 zugekauft

Ein Foto meines Verkaufsstandes und ggf. meines Waren sortimentes füge ich bei.

Eine Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Zulassung.
Die Erteilung der Zulassung begründet keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz.

Ich versichere, dass ich sämtliche Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Werden während des Zulassungsverfahrens unrichtige Angaben festgestellt, wird die Bewerbung nicht berücksichtigt und ggf. erfolgt ein Ausschluss für weitere Veranstaltungen. Die in der aktuellen Fassung der Wochenmarktsatzung festgelegten Verfahrensgrundsätze sind mir bekannt und ich erkenne diese an.

Ich habe das Informationsblatt zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS-GVO gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für den Antrag auf Zulassung zum Wochenmarkt der Stadt Paderborn

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Paderborn von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Stadt Paderborn
Der Bürgermeister
Am Abdinghof 11
33098 Paderborn
Tel.: 05251 88 - 0
Fax.: 05251 88 – 2000
E-Mail: info@paderborn.de

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte der Stadt Paderborn beim
Kommunalen Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe
Bismarckstr. 23
32657 Lemgo
Tel.: 05261 252 – 0
Fax.: 05261 252 - 200
E-Mail: datenschutzbeauftragte@krz.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Stadt Paderborn verarbeitet zum Zweck der Zulassungsentscheidung, der Gebühren- und Kostenerhebung sowie zur ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung Ihre Antragsdaten.

Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ist auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) (Vertragsanbahnung / Vertrag) und c) (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) DS-GVO gegeben.

Die Stadt Paderborn darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von § 11 der Gewerbeordnung, Art. 6 Abs. 1 lit b) und c) DS-GVO und Satzung über die Wochenmärkte der Stadt Paderborn (Wochenmarktsatzung).

Empfänger/Kategorien von Empfängern:

- an die zuständigen polizeilichen und ordnungsbehördlichen Überwachungsbehörden zum Zwecke der Gefahrenabwehr sowie der Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfolgung im Bereich des Veranstaltungsgeländes,
- an die Feuerwehr der Stadt Paderborn zum Zwecke der Brandbekämpfung und Durchführung von Rettungsmaßnahmen,
- an die Bezirksregierung Detmold zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes,
- an die Kreisverwaltung Paderborn zur Durchführung der Lebensmittelüberwachung,
- an die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten (BGN) zur Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrags als Unfallversicherungsträger (insbesondere für die konkrete Einleitung von Präventionsmaßnahmen),
- an das Finanzamt Paderborn sowie die örtlichen Kontrollstellen der Finanzbehörden des Landes NRW zur Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrags zur Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung,
- an den Zoll zur Durchführung von Kontrollen,
- an das beauftragte Sicherheitsunternehmen zur Durchführung der Veranstaltung,

- zu Werbezwecken an Presse- und Rundfunk,
- zu Werbezwecken über die digitalen Medien der Stadt Paderborn (z.B. Internet, mobile Apps, social media etc.)
- an den Förderverein Paderborner Wochenmarkt e.V. zur fachlichen Beratung bei der Planung, Konzeption und Ausgestaltung der jeweiligen Veranstaltung

Eine ordnungsgemäße und sachgerechte Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung erfordert ferner den Anschluss der Geschäfte an das Strom-, und ggf. Wasser- und Abwassernetz sowie die Müllbeseitigung.

- Zu diesen Zwecken werden an die örtlichen Strominstallateure (derzeit Fa. Elektro Thiele GmbH, Bahnhofstr. 122, 33102 Paderborn bzw. Fa. Stöcker, In der Geweke 8, 58135 Hagen bzw. Fa. Romberg Elektrotechnik GmbH, Otto-Hahn-Straße 24, 33104 Paderborn sowie an den Stadtentwässerungsbetrieb und den Abfallentsorgungsbetrieb der Stadt Paderborn Daten übermittelt.

**Übermittlung an ein
Drittland/internationale Organisation:**

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Bei erfolgreicher Bewerbung werden Ihre Daten 5 Jahre gespeichert. Sollten Sie den Antrag vor Zusage zurückziehen, so werden Ihre Daten unverzüglich gelöscht.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)
Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

**Profiling/automatisierte
Entscheidungsfindung:**

Ein automatisiertes Profiling seitens der Stadt Paderborn, findet nicht statt.